



Beratung für Schüler und Eltern der GS Assel

Was tut eine Beratungslehrerin?

Deine Beratungslehrerin nimmt sich Zeit für dich und hört dir zu.

In **freiwilligen** und **vertraulichen** Beratungsgesprächen findest du leichter eine Lösung für deine Probleme, deine Sorgen oder deinen Kummer.

Sprich mich ruhig an! Trau dich!

Es ist nie zu früh und selten zu spät!

Kontakt: Frau Wedemann-Holst



Sprich mich an!



Wirf einen Zettel mit deinem Namen in den

Briefkasten (unter der Treppe beim Lehrerzimmer, am Seiteneingang)



bl-grundschule-assel@web.de



04148/452 (Telefon der GS Assel)

Eltern, die ich hiermit ebenfalls anspreche, fühlen sich bitte gesiezt. Danke!



Information

Die Aufgabenbereiche sind...

Beratung im Einzelfall, für Familien und Kleingruppen

Schwierigkeiten beim Lernen **Probleme im Umgang mit anderen**
Wer versteht mich? **Wer hört mir zu?** **Probleme zu Hause**
keine Freunde... **Erziehungskonflikte** **akute Krisen**
Was soll ich tun? **An wen soll ich mich wenden?**

Beratung soll Hilfe zur Selbsthilfe sein: Ich löse keine Probleme, sondern helfe Ratsuchenden ihr Problem zu erkennen und selbst die für sie passende Lösung zu finden.

Beratung braucht Zeit, sie kann nicht zwischendurch, z. B. in der Pause, erledigt werden. Terminvereinbarungen sind deshalb ganz wichtig!



Bedingungen der Beratung:

Die vier Säulen



1. Die Beratung ist ein Angebot

Die Ratsuchenden bestimmen selbst, ob sie eine Beratung in Anspruch nehmen wollen. Lösungswege werden **gemeinsam** erarbeitet.



2. Berater schützen das Privatgeheimnis der Ratsuchenden

Die Beratung unterliegt der **Schweigepflicht**. Vertrauliche Informationen und Daten werden nur mit Zustimmung der Ratsuchenden weitergegeben, wenn dies aus Gründen der Zusammenarbeit sinnvoll erscheint.



3. Berater haben einen funktionsgerechten Grad der Unabhängigkeit

Die Beratung erfolgt **unabhängig** (z. B. von den Interessen der Schulleitung oder des Klassenlehrers). Die Beratungslehrerin ist frei von Weisungen, aber muss das Folgende (Punkt 4) beachten.



4. Berater beachten die Verantwortungsstruktur im Schulsystem

Die Arbeit der Beratungslehrerin ist eingebunden in ein komplexes System von Zuständigkeiten und beachtet die Verantwortung anderer Personen (z. B. Aufgabenbereiche der Schulleitung, der Klassen- und Fachlehrer).

In Rücksprache mit den Ratsuchenden wird diese **Verantwortung berücksichtigt**.

Die Beratung ist kostenfrei.